

**Rechtsverordnung**  
**Unterschutzstellung der „Denkmalzone Atzelmühle“**  
**in der Gemarkung Framersheim, Landkreis Alzey-Worms**

Aufgrund der §§ 1; 2, 3; 4 Abs. 1; 5 Abs. 1 Nr. 1; 8 Abs. 1, 2. Halbsatz i.V.m. § 8 Abs. 4 und § 24 Abs. 3 i.V.m. § 24 Abs. 2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern (Denkmalschutz- und -pflegegesetz –DSchPflG-) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 139 des Gesetzes vom 12.10.1999 (GVBl. S. 325), erläßt die Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege folgende Rechtsverordnung:

**§ 1**  
**Unterschutzstellung**

Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete Gebiet der Gemarkung Framersheim wird gemäß § 5 DSchPflG zur Denkmalzone erklärt.

**§ 2**  
**Geltungsbereich**

- (1) Die Denkmalzone ist in der als Anlage beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist verbindliche Festsetzung der Denkmalzone.
- (2) Die Denkmalzone umfaßt folgende Parzellen der Gemarkung Framersheim: Flur: 2 Nr. 106/2

**§ 3**  
**Bezeichnung**

- (1) Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung: „Denkmalzone Atzelmühle“

**§ 4**  
**Zweck und Begründung der Unterschutzstellung**

- (1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung der heute Framersheim zugehörigen Atzelmühle mit ihrer großteils noch aus der Bauzeit um 1620 stammenden Bausubstanz. Das Mühlenanwesen mit Garten und Wirtschaftsgebäuden gehört nach dem bauhistorischen Bestand zu den ältesten Mühlen im Landkreis Alzey-Worms, die erhaltenen Ausmalungen jener Zeit zu den Seltenheiten in Rheinland-Pfalz.
- (2) Die Unterschutzstellung der „Denkmalzone Atzelmühle“ wird wie folgt beschrieben und begründet:

## Lage

Die nach einer heute verwitterten Bauinschrift 1620 erbaute Atzelmühle gehört zu den drei zwischen Schafhausen und Framersheim errichteten alten Mühlen. Dreihundert Meter westlich, zur Südostecke von Schafhausen, liegt die Pfortmühle - beide ca. 30 / 40 m nordseitig der Selz. Etwa doppelt soweit östlich folgt die ehem. Kalbsmühle am Ortsanfang von Framersheim, vor der Selzregulierung 1927 unmittelbar am Südufer des alten Bachverlaufs gelegen. Unweit südlich und östlich des Orts gab es noch zwei weitere Mühlen. Der ehem. Mühlkanal im Bereich der beiden ersten Mühlen ist nicht mehr erkennbar. Das Mühlenanwesen steht nahezu im Mittelbereich einer vormals durchgehenden Querparzelle von etwa 400 m Länge und 70-80 m Breite entlang des Baches, die sich von der Nord-Süd-Struktur der umliegenden Parzellen deutlich abhebt. Das Anwesen ist heute als separate Mittelparzelle ausgewiesen, die die Querparzelle dreiteilt.

## Gehöftanlage und Altersstruktur der Bauten

Die in unregelmäßiger Trapezform angeordnete offene Baugruppe besteht aus vier Gebäuden und einem kleinen Ställchen unterschiedlichen Alters und wird von Norden, vom höher gelegenen Weg her erschlossen, der parallel zum Bach fast geradlinig die große Querparzelle begrenzt. Links der Zufahrt befindet sich außen vor dem Anwesen unter Erde ein Gewölbekeller, der von dem Nebengebäude links des Tores erschlossen wird. Das Tor, über Balkensturz verdacht, hat rechts eine separate Rechteckpforte – die Vorderschale des ehem. Inschriftensteins darüber ist inzwischen ganz abgeplatzt. Das erwähnte Nebengebäude diente als Remise und ist zum Hof hin offen gestaltet. Nach dem Profil seines Dachgesimses stammt es aus dem 18. Jahrhundert und ist mit Biberschwänzen eingedeckt. Anschließend ist vor einem Einfriedungsmauerabschnitt mit Gartenpforte eine Terrasse angelegt. Dann folgt ostseitig querstehend noch das eingeschossige ehemalige Mühlengebäude als südlicher Abschluß des Anwesens. Nach den großen Eckquadern des Baukörpers stammen Keller- und Erdgeschoßbereich im wesentlichen noch aus der Zeit Anfang 17. Jahrhundert. Das zweigeschossige hohe und steile Satteldach wurde aufgrund des unteren, liegenden Dachstuhls offensichtlich im 18. Jahrhundert erneuert – der obere Stuhl ist stehend gebildet. Für diese Entstehungszeit spricht auch das Fachwerkberteil des östlichen Giebels, während der westliche im 19. Jh. umgebaut oder komplett massiv erneuert wurde. Daran schließt fluchtgleich, aber leicht südwärts versetzt, ein kleiner Schweinestall mit steinernen Futtertrögen und biberschwanzgedecktem Satteldach an, der diesen Hofbereich zu etwa Zweidrittel abschließt. Nach Westen und Norden wird der Hof in stumpfwinkliger Hakenform durch die 25 m lange, leicht nordwestlich gerichtete Scheune aus dem 19. Jh. und das über Eck schräg in Nordostrichtung anschließende zweigeschossige ursprüngliche Wohnhaus umschlossen, das außen wie innen noch wesentlichen Bestand der Erbauungszeit um 1620 aufweist. Der Dachbereich ist verändert.

## Geschichte

Die älteste Überlieferung dieser Mühlenanlage enthält ein fotodokumentarisch überlieferter Inschriftenstein, der nach seiner rechteckigen Form und Größe aber wohl nicht mit dem oben genannten abgeplatzen, eher abgerundeten Stein über der Pforte identisch zu sein scheint. Die Inschrift weist eine unregelmäßige Schrift, verdrehte und z. T. kaum mehr lesbare Zeichen sowie nach unten zu kleiner werdende Zeilen auf, die sich sogar auf den unteren Rand hinziehen. Sie wurde von der Inschriftenkommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz vorbehaltlich gelesen:

ALS M A N SCRIB 1 6 2 0  
IN DEM ABRIL IST DISE  
R BAV ANGEFANGEN W  
ORTEN DER MILLER HIS  
JOST S T A L M A N VND  
SEIN HAVSFRAVWEN AWE  
BAVE DO(.)HOF(.)TVNT MVEHL  
(.) AVT (DO HAT A ..... ) H (W.....)

Demnach wurde mit dem Bau von Hof und Mühle im April 1620 von Jost Stalman und seiner Hausfrau - nach Frank Zink „Anna Maria“ – begonnen. Unter wechselnden Eigentümern wurde hier bis 1913 gemahlen. Die Mühle gehörte mit 284 Morgen Ackerland früher als Exklave zu (Gau-) Köngernheim und wird deshalb in alten Protokollen auch „Köngernheimer Mühle“ genannt. Sie kam erst 1960 bei der Flurbereinigung zur Framersheimer Gemarkung. Nach Ernst Mayer war sie 1817 in Besitz des Ackermanns und Müllers Christoph Melchior Seitz. Im März 1882 kam die Albiger Familie Trautwein in die Mühle. 1945 brannte die Scheune und ein Teil der Stallungen ohne Kriegseinwirkung größtenteils nieder und wurde höher mit einer neuartigen Dachkonstruktion verändert aufgebaut. Zur Südhälfte der Hoffassade sind noch die alte Stalltür mit den seitlichen Halbkreisfenstern erhalten, die auf eine Erbauungszeit Mitte 19. Jahrhundert verweisen. Der letzte Besitzer, Friedrich Trautwein, hatte einen Teil der Stallungen an Pferdehalter verpachtet.

### **Ehemaliges Mühlengebäude**

Das eingeschossige, breitgelagerte Mühlengebäude stammt, wie schon oben ausgeführt, im massiven Unterbereich aus der Anfangszeit des Anwesens nach 1620, der Dachbereich aus dem 18. Jahrhundert. Die Fenster und Türen haben schlichte, rechteckige Sandsteingewände, erstere mit Falz. Das Mauerwerk war verputzt. Das Gebäude weist im Nordteil nur zur Osthälfte einen tonnengewölbten Kellerraum in Firstrichtung auf. Zur Südhälfte wurde in späterer Zeit (vermutlich erst nach 1900) größtenteils eine Preußische Kappendecke eingezogen, so daß hier seither ein durchgehender niedriger Kellerbereich besteht. Zwei vom Kellerboden bis zur Decke des Erdgeschosses hoch reichende achteckige Holzsäulen lassen jedoch erkennen, daß hier ursprünglich ein eineinhalb Geschoß hoher Mühlenraum mit zum Teil umlaufenden Emporen – wie z. B. in der Wendelsheimer Rübenmühle – bestand. Die Holzsäulen zeigen noch eine farbliche Fassung in hellem „Ochsenblutrot“. Der Boden besteht aus gestampftem Lehm. Zum Westbereich der Kellersüdwand bestehen innen wie außerhalb noch die Auflager und das Sandsteingewände des Wandlochs für die Antriebswelle des ehem. Mühlrads.

Während die Raum- und Wandstruktur im Erdgeschoß offensichtlich im 18./19. und frühen 20. Jahrhundert verschiedentlich geändert wurde, scheint sie im ausgebauten Dachgeschoßbereich mit ihren Fachwerkwänden weitgehend noch original aus dem 18. Jahrhundert erhalten. Neben Eiche und Weichholz ist hier vielfach auch Effenholz (Ulme) verwendet. Die Räume im Hauptdachgeschoß haben zum Teil noch Farbfassungen des 18. Jahrhunderts, darüber oft noch Schablonenwandausmalungen der 20er Jahre. Darüber hinaus gibt es eine Anzahl vierfeldriger Türen mit diversen Spiralbändern sowie eine zweifeldrige aus dem 18. bzw. 19. Jahrhundert, sowie ein biedermeierliches Türblatt, das vermutlich zur Eingangstüre gehörte. Ferner sind im Haus z.T. noch alte Fußbodendielen erhalten. Statt der heutigen Blecheindeckung war das Dach früher mit handgeformten Biberschwänzen gedeckt – ebenso die übrigen Gebäude (s. ältere Luftaufnahme um 1945).

### **Ehemaliges Wohnhaus um 1620**

Nach den äußeren Zierformen und den Wandausmalungen im Inneren ist das ehemalige Wohnhaus nicht nur das bedeutendste Gebäude dieses Ensembles. Es zählt mit seiner eher schon herrschaftlichen Ausstattung und seinem Alter zu den ältesten und bedeutendsten Profanbauten der näheren Region und die erhaltenen Innenraum-Fachwerkausmalungen zu den größten und bedeutendsten Originalbefunden aus der Zeit um 1600 in Rheinland-Pfalz.

Der Baukörper mißt in der leicht parallelogrammförmigen Grundfläche etwa 15 x 8 Meter, und in der Höhe mit seinem über Boden reichenden Kellern und zwei Geschossen bis zur Traufe zwischen 6/7 Meter und mit seinem heutigen 40-Grad-Dach bis zum First 11/12 Meter. Das ursprüngliche Dach war wesentlich steiler und höher.

Die Außenwände sind zu drei Seiten ganz, zur Hofseite jedoch nur in den unteren Dreifünfteln, dem Bereich von Keller und Hochparterre, massiv in Bruchstein errichtet. Das Obergeschoß ist ab dem hier noch über 0,60 m starken und zum Hof auf breiten, abgerundeten Konsolsteinen vorkragenden Ostgiebel

über acht Meter Länge in Fachwerk errichtet – der übrige Teil wurde offensichtlich in späterer Zeit in Bruchstein erneuert. Ebenso wurde der ganze Westgiebel neu errichtet.

### *Nordwand*

Die Außenwand zur nördlichen Feldseite enthält über 5/6 ungleiche Achsabstände, dazu in den Geschossen unregelmäßig versetzt und z. T. heute zugesetzt, neben verschiedenen anderen Öffnungen eine Anzahl gotisierend profilierte Renaissancefenster mit außen unregelmäßig gebrochenen Gewändestücken aus Sandstein: Vier mit je einer lichten Weite von ca. 0,40 m Breite und 0,70 m Höhe, im Parterre zwei zur Mitte bzw. zur Westhälfte, im Obergeschoß zwei in der Westhälfte (die türgroße Luke unter dem äußeren aus späterer Zeit) und eine größere von 0,60 auf 0,90 m zur Mitte der Osthälfte – weiter außen noch eine türgroße, durch breite konkave Knaggenformen rundbogige Öffnung mit einer Brettertür, Holzgewände und überstehendem Sturz. In dieser Hälfte befinden sich auch, fast vom Ackerboden verdeckt, die beiden Steinschiebefenster des Gewölbekellers.

### *Ostgiebel*

Der Ostgiebel weist in unterschiedlicher Form und Größe zwei diagonal versetzte, größere und zwei kleinere Öffnungen auf (eine davon mit Holzgewände). Im Erdgeschoß befindet sich rechts nur der rundbogige Eingang zu dem Gewölbekeller, mit einfachem Falz, und darüber, leicht versetzt, ein kleines Holzgerahmtes Fenster, das zu einem Kriechgeschoß über dem Kellerhals gehört. Die Wandstärke beträgt hier 0,80 m.

Im Obergeschoß ist rechts ein Fenster, das den kleineren zur Nordseite entspricht. In der linken Hälfte befindet sich die größte und aufwendigste Fensteröffnung des gesamten Gebäudes, ein durch einen Steinpfosten gekuppeltes Fenster von 1,20 m Breite in der Gesamtlichte und fast gleicher Höhe, jede Hälfte für sich wie die übrigen profiliert. Es gehörte zu einem heute verlorenen Eckraum. Der Giebel ist fensterlos.

Die profilierten steinernen Fenstergewände zur Ost- und Nordseite lassen deutlich erkennen, daß das Gebäude bis an die zu den Innenkanten leicht vorstehend gearbeiteten, fast gleichbreiten und farblich abgesetzten Fensterfaschen der außen grob konturiert belassenen Gewändeblocke heran verputzt war.

### *Südseite*

Die südliche Langseite, zum Hof hin, mit massivem Unterbereich und Fachwerkobergeschoß, enthält in vielen Bereichen bereits aus dem frühen 19. Jh. größere oder kleinere Veränderungen, sowohl in den Wandflächen wie in Details, so daß sich die ursprüngliche Außengestaltung anhand der verbliebenen Originalelemente nur mehr rekonstruieren läßt. Dabei ist der massive Unterbereich in das hochgeschossige, westliche Drittel und die beiden eineinhalbgeschossigen östlichen Drittel zu unterscheiden.

Das mittlere Kellerfenster und die beiden Scharfenfenster des flachgedeckten Südostkellers oder –stalls dürften noch alt sein, der Eingang entspricht in der Bauart seines Holzgewändes der Luke im Obergeschoß zur Nordseite links bzw. dem Fenster über dem Kellereingang an der Ostseite.

Im Hochparterre entspricht das Fenster zur Fassadenmitte in den lichten Maßen noch denen des größeren Fensters oben links im Obergeschoß der Nordseite, seine Gewände dürften aber mit den übrigen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erneuert worden sein. Dabei wurden die beiden rechten Fenster zugleich in der Breite und Höhe vergrößert. Alle weisen nur einen einfachen Falz auf. Der schlichte Rechteckeingang weist 1:2 geteilte Flügel der Biedermeierzeit mit unteren Postamentbrüstungen und oberen Rechteckfeldern sowie originalen Bändern auf. Das Oberlicht ist durch einen profilierten hölzernen Kämpfer abgesetzt und in zwei Glasfelder mit flachen Diagonalsprossen geteilt. Eine Luftaufnahme nach dem Kriege zeigt hier noch eine von rechts ansteigende steinerne Freitreppe.

### *Innenräume(Keller-Paterre)*

Die Räumlichkeiten in den verschieden auf- und abspringenden Geschoßzonen der östlichen Zweidrittel, mit Kellerebene und Hochparterre, weisen recht unterschiedliche Bodenniveaus auf. Der Gewölbekeller

in der Nordhälfte ist knapp 4 m breit, etwa 8 m tief und das Gewölbe ca. 2,60 m hoch. Er reicht etwa zwei Meter über das Hofniveau. Von seinem westlichen Ende stößt noch ein 2,50 m tiefer, kleinerer separater gewölbter Querkeller in Hofrichtung, zu dem mittleren Kellerfenster vor. Der etwa 2,20 auf 4,00 m große Stall zur Südostecke reicht nur ca. 1,60 m über das Hofniveau. Daher sind die Räume des Hochparterres in der Nordhälfte nur ca. 1,90 bzw. 2,00 m, in der Südhälfte dagegen 2,40 bzw. 2,60 m hoch. Die beiden nördlichen Räume sind durch eine Fachwerkwand getrennt und weisen Böden mit Tonziegeln auf. Der Südostrau hat Holzdielen und der Flur bzw. das Mittelzimmer Ziegel und Sandsteinplatten. Der Flur wird seitlich von massiven Wänden begrenzt und ist durch eine zweifeldrige Tür (18. oder Anf. 19. Jh.) mit dem Eckzimmer verbunden. Links davon befindet sich ein kleiner Wandschrank mit alten zwiebelförmigen Schippenbändern, wie sie auch an der Brettertüre zum nördlichen Raum vorkommen. Der Flur wird seitlich von massiven Wänden umgrenzt. Im nördlichen Mittelraum befindet sich an der Zwischenwand zum Südraum noch ein alter Backofen.

### *Stallbereich*

Das westliche Drittel des Massivteils nimmt fast in ganzer Höhe der Stall ein. Er ist durch eine massive Bruchsteinmauer, die sich von 0,40 auf 0,60 m nordwärts verdickt, von dem übrigen Bereich getrennt. Der Boden ist weitgehend noch gepflastert, an der Nordwand stehen noch Futtertröge. Die Stalldecke wurde in späterer Zeit durch eine Preußische Kappendecke ersetzt, die etwa einen halben Meter unter dem übrigen Deckenniveau liegt. In der Ecke rechts vorne ist mit Hohlblocksteinen ein Bereich abgemauert, in dem heute eine steile Holzstiege zum Obergeschoß, in den Westarm des inneren Ringflurs hochführt.

### *Fachwerkobergeschoß*

Der Erhaltungszustand der Fassade des Fachwerkobergeschosses wurde bereits weiter oben beschrieben. Seine Grundstruktur ist durch zahlreiche Fensterversetzungen und –zusetzungen stark verunklärt, aber anhand der Substanz gut zu entschlüsseln. Die Fassade bildete, entsprechend der Raumdisposition, ein relativ symmetrisches Gebilde. Die fünf erhaltenen breiteren Hauptständer mit je einem „Halben Mann“ und ergeben mit dem zum Westgiebel, in dem nachträglichen Bruchsteinabschnitt, zu ergänzenden ehemaligen Eckständer zu den drei ehemaligen, von Fluren getrennten hofseitigen Räumen außen und zur Mitte drei breitere Abschnitte, und dazwischen, zu den Flurarmen, die den Mittelraum dreiseitig umgaben, zwei schmalere Abschnitte. Letztere waren ganz durch gekuppelte Fenster und Brüstungen mit auswärts gerichteten Schrägstilen ausgefüllt und weisen keine Knaggen auf (der westl. ist heute mit Zementsteinen zugesetzt).

Die breiteren Abschnitte weisen an den Hauptständern jeweils nach innen gewendete „Halbe Männer“ mit schweifartig verzierten „Kopfkraggen“ und zur Mitte freistehende Fensterpaare auf, die in dem Mittelabschnitt (und vermutlich ehem. auch in dem westlichen) um einen dünneren Mittelständer gekuppelt sind.

In dem breitesten Abschnitt, zum südöstlichen Eckraum, wurde der „Mittelständer“ nach rechts versetzt und ein weiterer Zwischenständer links vor dem „Halben Mann“ eingefügt, um zu dieser Seite ein etwa gleichbreites und -hohes gekuppeltes Fenster zu erzielen wie in der Steinausführung zum Ostgiebel. Der Südostrau war mit 4,00 x 4,70 m der weitaus größte Wohnraum im Hause, da er die Fläche des sonst durchgehenden Mittelflurbereichs einbezog. Die Flure hatten eine Breite von etwa 1,50 m. Zur Nordseite lagen vier Räume von ca. 3,00 m Tiefe und variierenden Breiten von 2,60 bis knapp 4,00 m. Von den beiden ehemaligen Osträumen haben sich noch ältere Dielenböden erhalten.

Die Innenraumwände selbst sind nur zu einem geringen Teil erhalten: hierzu zählen die Zwischenwände zu den beiden ehem. westlichen Räumen und die West- und Nordwand des Mittelraums. Ihr Verlauf ist aber anhand der „T-förmigen“ Querschnitte der mittleren Hauptständer der Fachwerkfassade und entsprechenden gleich- oder winkelförmigen hölzernen Innenständern sowie an den Zapflöchern der erhaltenen Fußschwellen und restlichen oberen Rähmbalken zu erschließen. In den Fachwerkgefügen sind

bis zu vier Holzarten festzustellen (Rüster, Eiche sowie Kiefer und Fichte). An den Balken finden sich zahlreich Abbundzeichen und Floßkeile, unter ihren Verbindungen auch Überblattungen. In den Wandgefachen ist großteils noch das ursprüngliche Lehmflechtwerk, und in den verbliebenen Balkendeckenbereichen die alte Ausstakung erhalten, überwiegend im Westteil und nur sporadisch noch zum Nordrand der übrigen Obergeschoßdecke.

### *Farbfassungen*

An der Fachwerkaußenfassade haben sich nur in dem geschützten Bereichen unter dem Dachüberstand Farbbefunde ergeben. Die Balken zeigen hier einen Ockerton, die Befunde auf den Gefachen sind noch nicht ausgewertet.

Im Inneren gibt es trotz des großen Innenwandverlustes im Obergeschoß, vor allem in der Osthälfte, noch bedeutende Überreste farblicher Raumfassungen an den verbliebenen Innenwandflächen und natürlich auch an den massiven Außenwänden. Darunter sind vor allem die zahlreichen ganz oder teilweise erhaltenen Gefachumrahmungen mit gemalter Scheinprofilierung und in Gegenwinkeln farblich differenzierten „Schattierungen“ auf weißem Kalkputz aus der Ursprungszeit hervorzuheben – dabei tendieren die oberen und rechten Striche mehr ins Blaue, die unteren und linken mehr ins Rote. Dasselbe läßt sich auch an den Deckenfeldern feststellen. Darüber hinaus gibt es überlagernde spätere Fassungen und z.B. im Mittelraum florale Motive oder an der Südseite ornamentale Dekorationen. Eine abschließende Auswertung der umfangreichen Farbbefunde steht hier noch aus. Vergleichbare Farbbefunde sind hier bisher nur noch vom ehemaligen Prob´schen Freihof in Gau-Odernheim bekannt. Zur Mitte der Nordseite des Mittelraums, zum Flur hin, steigt noch bis in Zweidrittel der Dachhöhe der leicht verzogene Kamin auf. Ein älterer stand ursprünglich mehr zur Mitte des Raumes. Zwischen dem Kamin und der Nordostecke des Raums befindet sich das Holzgewände des ehem. Eingangs zu diesem, mit Falz und einem quadratischen Oberlicht.

Der heutige liegende Dachstuhl, mit 40° Neigung, ist vermutlich eine Erneuerung des 19. Jahrhunderts, unter Verwendung älterer Bauteile. An dem Ostgiebel zeichnen sich innenseitig, mehr zu den Außenwänden hin, symmetrisch noch ältere Kaminzüge ab, die sich nach unten verzweigten. Die Feldseite ist mit alten Biberschwänzen, die Hofseite mit neueren Frankfurter Pfannen gedeckt. Das ursprüngliche steilere Dach von etwa 55-60° verstärkte noch wesentlich das spätgotische Erscheinungsbild des Baukörpers.

Zwischen Tor und Pforte steht noch ein versetzter, rundbogenförmiger Grenzstein von 0,22 m Breite und 0,40 m Höhe über Boden: Im Unterteil, in einem quadratischen Feld, der Buchstabe „F“ (Framersheim), darüber eine nach außen geschweifte fünfzackige Krone und oben im Bogen die Jahreszahl „1741“ .

Die heute Framersheim zugehörige Atzelmühle gehört mit ihrer großteils noch aus der Erbauungszeit um 1620 stammenden Bausubstanz zu den ältesten Mühlen der Region, die erhaltenen Ausmalungen jener Zeit zu den Seltenheiten in Rheinland-Pfalz. Das Mühlenwesen ist daher ein Kulturdenkmal, an dessen Erhaltung und Pflege aus künstlerischen und wissenschaftlichen Gründen als bauliche Gesamtanlage und kennzeichnendes Merkmal des dörflichen Umfeldes, sowie als Zeugnis des Handwerklichen und technischen Wirkens wie zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins und zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht und dessen Unterschützstellung durch Rechtsverordnung erfolgt (DSchPflG §3 Abs.1 Nr. 1a, 2a, b, c sowie §5 Abs.2 und §8 Abs.1). Die Grenze der Zone entspricht den Grenzen der Parzelle Flur 2, Nr. 106 / 2, hierin ist der zugehörige ostseitige Gartenbereich einbezogen.

## **§ 5**

### **Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken**

Die Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte haben der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung und Darlegung des Zweckes Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchPflG).

## **§ 6**

### **Genehmigungs- und Anzeigepflicht**

- (1) Im Bereich der Denkmalzone (§§ 1 und 2 dieser Verordnung) unterliegen gemäß § 13 Abs. 1 DSchPflG nachfolgende bauliche Maßnahmen und Veränderungen einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde, soweit die in § 4 genannten Zwecke berührt sind:
  - a) Zerstörung, Abbruch, Zerlegung oder Beseitigung,
  - b) Umgestaltung oder sonstiger Veränderung in bzw. an dem Bestand,
  - c) Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes nicht nur von vorübergehender Art,
  - d) Entfernen von Objekten oder deren Teile von ihrem Standort.
- (2) Geplante Instandsetzungen, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind der Unteren Denkmalschutzbehörde unter der genauen Beschreibung der geplanten Maßnahme anzuzeigen (§ 13 Abs. 3 DSchPflG).
- (3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey einzureichen.

## **§ 7**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchPflG geregelt. Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000,-- €uro, in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 DSchPflG bis zu 1.000.000,-- €uro geahndet werden.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchPflG. § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

## **§ 8**

### **Denkmalbuch und Liegenschaftskataster**

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung erfolgt die Eintragung der Denkmalzone als geschütztes Kulturdenkmal in das Denkmalbuch des Landkreises Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde. Die Einsicht in das Denkmalbuch ist jedermann gestattet.
- (2) Für alle innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegenen Grundstücke wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone („Denkmalschutz“) in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alzey, 10.06.2003  
Kreisverwaltung Alzey-Worms  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Az.: 6-63-362/fin

(Schrader)  
Landrat